

NACHTRAG NR. 3 VOM 2. JUNI 2025
GEMÄß ARTIKEL 23 (1) DER VERORDNUNG (EU)
2017/1129 (IN DER JEWELS GÜLTIGEN FASSUNG)
(DIE "PROSPEKTVERORDNUNG")
ZUM BASISPROSPEKT VOM 27. SEPTEMBER 2024

J.P.Morgan

J.P. Morgan SE
(errichtet als Europäische Aktiengesellschaft in Deutschland)
als Emittentin

Programm für die Emission

von

Anleihen, Optionsscheinen und Zertifikaten

Arrangeur für das Programm

J.P. Morgan SE

Anbieter ("Dealer") für das Programm

J.P. Morgan SE

Die maßgeblichen neuen Umstände, aufgrund derer dieser Nachtrag (der "Nachtrag") zu dem Basisprospekt vom 27. September 2024 im Zusammenhang mit der Begebung von Nichtdividendenwerten unter dem Programm für die Emission von Anleihen, Optionsscheinen und Zertifikaten durch J.P. Morgan SE (der "Basisprospekt") erstellt wurde, sind (i) die Veröffentlichung des geprüften Jahresabschlusses der J.P. Morgan SE für das am 31. Dezember 2024 geendete Geschäftsjahr (der "JPMSE Jahresabschluss 2024") am 22. Mai 2025 und (ii) die Veröffentlichung des Registrierungsformulars der J.P. Morgan SE vom 30. Mai 2025 (das "JPMSE Registrierungsformular") am 30. Mai 2025, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (die "BaFin") gebilligt wurde. Die Informationen in dem JPMSE Jahresabschluss 2024 und die Informationen in dem JPMSE Registrierungsformular werden mittels dieses Nachtrags in den Basisprospekt einbezogen.

I. Anpassungen zum Abschnitt "II. RISIKOFAKTOREN"

Die Informationen in dem Unterabschnitt "A. Risiken im Zusammenhang mit der Emittentin" auf der Seite 15 des Basisprospekts werden wie folgt ersetzt:

"Die auf den Seiten 3 bis 14 des von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebilligten Registrierungsformulars der J.P. Morgan SE vom 30. Mai 2025 (das "JPMSE Registrierungsformular") enthaltenen Risikofaktoren und die auf den Seiten 4 bis 42 des von der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* in Luxemburg ("CSSF") gebilligten Registrierungsformulars der J.P. Morgan Structured Products B.V. vom 16. April 2025 (das "JPMSP Registrierungsformular") enthaltenen Risikofaktoren werden hiermit per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen (eine genaue Angabe der Seiten im JPMSE Registrierungsformular und im JPMSP Registrierungsformular, von denen Informationen einbezogen werden, findet sich im Abschnitt "XII. Allgemeine Informationen" unter "4. Durch Verweis einbezogene Informationen")."

II. Anpassungen zum Abschnitt "XI. WESENTLICHE ANGABEN ZUR EMITTENTIN"

Die Informationen in diesem Abschnitt auf den Seiten 312 ff. des Basisprospekts werden wie folgt ersetzt:

"Hinsichtlich der erforderlichen Angaben über die J.P. Morgan SE als Emittentin der Wertpapiere werden gemäß Artikel 19 Absatz 1 der Prospektverordnung die in dem von der Zuständigen Behörde gebilligten englischsprachigen Registrierungsformular der J.P. Morgan SE vom 30. Mai 2025 (das "JPMSE Registrierungsformular"), und die in dem von der CSSF gebilligten Registrierungsformular der J.P. Morgan Structured Products B.V. vom 16. April 2025 (das "JPMSP Registrierungsformular") sowie die in dem geprüften Jahresabschluss der JPMSE für das am 31. Dezember 2024 geendete Geschäftsjahr (der "JPMSE Jahresabschluss 2024") und die in dem geprüften Jahresabschluss der JPMSE für das am 31. Dezember 2023 geendete Geschäftsjahr (der "JPMSE Jahresabschluss 2023") enthaltenen Informationen per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen (eine genaue Angabe der Seiten in dem JPMSE Registrierungsformular, dem JPMSP Registrierungsformular, dem JPMSE Jahresabschluss 2024 und dem JPMSE Jahresabschluss 2023, von denen Informationen per Verweis einbezogen werden, findet sich im Abschnitt "XII. Allgemeine Informationen" unter "4. Durch Verweis einbezogene Informationen")."

III. Anpassungen zum Abschnitt "XII. ALLGEMEINE INFORMATIONEN"

- 1) *In dem Unterabschnitt "2. Bereithaltung des Basisprospekts" auf der Seite 314 des Basisprospekts wird die im dritten Absatz enthaltene Liste wie folgt ersetzt:*

- "- das JPMSE Registrierungsformular vom 30. Mai 2025 (unter https://www.jpmorgan-zertifikate.de/globalassets/library/legal-documents/items/250530_jpmse_rd_2025_sv3.pdf) und etwaige künftige Nachträge dazu,
- der JPMSE Jahresabschluss 2024 (unter <https://www.jpmorgan-zertifikate.de/globalassets/library/legal-documents/items/2024-annual-report-english2.pdf>),
- der JPMSE Jahresabschluss 2023 (unter <https://www.jpmorgan-zertifikate.de/globalassets/library/legal-documents/2023-annual-report-english.pdf>),
- das JPMSP Registrierungsformular vom 16. April 2025 (unter <https://www.jpmorgan-zertifikate.de/globalassets/library/legal-documents/jpmsp-registration-document-16-april-2025-final-version.pdf>) und
- die Satzung der JPMSE."

2) *Unter "A. Dokumente" in dem Unterabschnitt "4. Durch Verweis einbezogene Informationen" auf den Seiten 314 f. des Basisprospekts wird die Liste wie folgt ersetzt:*

- "- das JPMSE Registrierungsformular vom 30. Mai 2025, welches von der Zuständigen Behörde gebilligt wurde,
- der JPMSE Jahresabschluss 2024,
- der JPMSE Jahresabschluss 2023, und
- das JPMSP Registrierungsformular vom 16. April 2025, das von der CSSF gebilligt wurde."

3) *Die Positionen in der Tabelle unter "B. Informationen" in dem Unterabschnitt "4. Durch Verweis einbezogene Informationen" auf den Seiten 315 f. des Basisprospekts werden wie folgt ersetzt:*

Dokument	Einbezogene Abschnitte / Seite(n)	Abschnitt / Seite(n) im Basisprospekt
<i>JPMSE Registrierungsformular vom 30. Mai 2025</i>	alle Abschnitte / alle Seiten (ausschließlich des Abschnitts IV.14. <i>Information incorporated by reference</i> , Seiten 34 bis 35)	Abschnitt II.A. / Seite 15 Abschnitt XI. / Seite 312

JPMSE Jahresabschluss 2024

Management report	Seiten 6 bis 108	Abschnitt XI. / Seite 312
Assurance by the Management Board	Seiten 108 bis 109	Abschnitt XI. / Seite 312
Financial statements:		
Income statement	Seite 112	Abschnitt XI. / Seite 312
Balance sheet	Seite 113	Abschnitt XI. / Seite 312
Changes in equity	Seite 114	Abschnitt XI. / Seite 312
Cash flow statement	Seite 115	Abschnitt XI. / Seite 312
Notes to the financial statements	Seiten 116 bis 239	Abschnitt XI. / Seite 312
Independent auditors' report	Seiten 240 bis 246	Abschnitt XI. / Seite 312

JPMSE Jahresabschluss 2023

Financial Statements:		
Income statement	Seite 100	Abschnitt XI. / Seite 312
Balance Sheet	Seite 101	Abschnitt XI. / Seite 312
Changes in equity	Seite 102	Abschnitt XI. / Seite 312
Cash flow statement	Seite 103	Abschnitt XI. / Seite 312
Notes to the financial statements	Seiten 104 bis 225	Abschnitt XI. / Seite 312
Independent auditors' report	Seiten 226 bis 233	Abschnitt XI. / Seite 312

JPMSP Registrierungsformular vom 16. April 2025

Risk Factors	Abschnitte 1. bis 5. / Seiten 4 bis 42	Abschnitt II.A. / Seite 15 Abschnitt XI. / Seite 312
--------------	---	---

"

Der Nachtrag, der Basisprospekt sowie etwaige weitere Nachträge werden auf der Internetseite <https://www.jpmorgan-zertifikate.de> unter der Rubrik "Dokumente" veröffentlicht.

Nach Artikel 23 Absatz 2 Prospektverordnung haben Anleger, die den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere bereits vor Veröffentlichung des Nachtrags zugesagt haben, das Recht, ihre Zusage innerhalb von drei Arbeitstagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrags zurückzuziehen, sofern die Wertpapiere den Anlegern zu dem Zeitpunkt, zu dem der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit eingetreten ist oder festgestellt wurde, noch nicht geliefert worden waren.

Das Widerrufsrecht bezieht sich nur auf Wertpapiere, die unter dem Basisprospekt der J.P. Morgan SE vom 27. September 2024 angeboten werden und auf die sich auch der Nachtrag bezieht.

Sofern die auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung gegenüber der Emittentin abgegeben worden ist, ist der Empfänger des Widerrufs die BNP Paribas S.A., Zweigniederlassung Deutschland, Senckenberganlage 19, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland. Sofern die auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung gegenüber einem anderen als der Emittentin (der "Dritte") abgegeben worden ist, ist der Widerruf an diesen Dritten zu richten.